

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Wiesenhügel am 18.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Wiesenhügel
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 2270/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Ausstattungsgegenstände
Ortsteilbüro/Sitzungsraum

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem zuständigen Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier Ausstattungsgegenstände: portabler Beamer sowie Drucker mit Zubehör) für das Ortsteilbüro bzw. den Sitzungsraum finanzielle Mittel i. H. v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Manuela Klein
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel
Schriftführer/in

